



NEWSLETTER #2 2021 HOLZVERARBEITENDE – UND SÄGEINDUSTRIE

Inhalt des Newsletters

- 1. Bericht von der ersten öffentlichen Betriebsrätekonferenz**
 - 2. Bericht von der dritten Kollektivvertragsverhandlungsrunde**
 - 3. Der Abschluss im Detail**
-

öffentliche Betriebsrätekonferenz



Nachdem wir leider in der zweiten Runde keine ausreichende Bewegung seitens der Arbeitgeber feststellen konnten, sahen wir uns gezwungen, die Betriebsrät*innen zu versammeln und die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Rund 150 Betriebsrät*innen aus verschiedenen Betrieben aus dem gesamten Bundesgebiet versammelten sich am **5.Mai 2021** am Schwarzenbergplatz vor dem Haus der Industrie, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.



1 - Zusammenschnitt von der Betriebsrätekonferenz der Holz verarbeitenden Industrien

Bericht von der Kollektivvertragsverhandlung



Am **10. Mai 2021** fand sich das Verhandlungsteam der GPA im Catamaran des ÖGB ein, um gemeinsam mit den Kolleg*innen der Gewerkschaft Bau Holz die **Kollektivverträge für rund 25.000 Arbeitnehmer*innen in der Holz- und Sägeindustrie** weiter zu verhandeln.

Nach ausführlichen Vorbesprechungen wurde es um 10:30 ernst. Andreas Schauer, Josef Kutrovatz, Gabi Dastel, Herbert Seeburger, Dieter Koinig-Wöhl und Georg Grundei nahmen von Seiten der Gewerkschaft GPA an den Verhandlungen teil. Da der Lockdown im Osten Österreichs ja beendet war, konnten auch wieder mehr Personen physisch teilnehmen. Dies war für alle Teilnehmer*innen eine große Erleichterung.

Da die **Arbeitgeber die letzte Verhandlungsrunde** damit beendet hatten, indem sie ihr **Angebot zurückgezogen** haben, begannen wir diesmal wieder bei "Null" und brachten **neuerlich unser gesamtes Forderungsprogramm** ein. Dies **wollten die Arbeitgeber** eigentlich gar **nicht hören**. Ihnen wäre es offenbar am liebsten gewesen, sämtliche rahmenrechtliche Forderungspunkte zu streichen.

Wir ließen uns nicht beirren. Es sollte trotzdem noch ein längerer Tag werden bis wir zu einem Ergebnis gekommen sind.

Wir haben einen Abschluss!!!



Holzverarbeitende Industrien: Durchbruch bei 3. Verhandlungsrunde bringt plus 2,1 % auf KV und plus 2,0 % auf IST-Löhne

Utl.: Einigung in der 3. Runde bringt **Reallohnzuwachs und mehr Freizeit für rund 25.000 Beschäftigte =**

Die Hartnäckigkeit der zuständigen Gewerkschaften (Gewerkschaft Bau-Holz und Gewerkschaft GPA) und der Betriebsrät*innen führte zu einem **erfolgreichen Kollektivvertrags-Abschluss**. Die Sozialpartner einigten sich in der 3. Verhandlungsrunde auf ein starkes Lohn- und Gehaltsplus und auf mehr Freizeit für die Beschäftigten.++++

Der Abschluss für die rund 25.000 Beschäftigten der Holz-, Säge-, Faser- und Spanplattenindustrien bringt einen realen Lohn- und Gehaltszuwachs. Rückwirkend ab 1. Mai 2021 erhöhen sich die Mindestlöhne bei den Arbeiter*innen um + 2,1 %, die

Mindestgehälter bei den Angestellten erhöhen sich um + 2,0 %. Die **IST-Löhne und Gehälter erhöhen sich um + 2,0 %** - jedoch **mindestens um 42 Euro**. Durch den Mindestbetrag werden kleinere Einkommen noch stärker erhöht. Weiters wurde vereinbart, dass **ab 1.Mai 2022 der 31. Dezember bezahlt arbeitsfrei** für beide Berufsgruppen ist.

OTS Meldung

Das Ergebnis



- Ab 1.5.2021 (ausgenommen Skiindustrie): **Erhöhung der IST-Gehälter um 2,0 %**, mindestens aber um 42 Euro (ausgenommen Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte erhalten den aliquoten Betrag, Stundenteiler 167). Für die Skiindustrie tritt die Erhöhung mit 1. 7. 2021 in Kraft.
- Erhöhung der Mindestgehälter um 2,0 %.
- Erhöhung der **Lehrlingseinkommen bei kaufmännischen Lehrlingen um 2,0 %**
- Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter sowie die gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingseinkommen werden per **1.5.2022** für eine Laufzeit von 12 Monaten um 0,60 % zuzüglich der prozentuellen Veränderung des VPI 2015 im Vergleich zum Vorjahr erhöht, die **IST-Gehälter um 0,50 % zuzüglich der prozentuellen Veränderung des VPI 2015 im Vergleich zum Vorjahr** erhöht, wobei der Berechnung die durchschnittliche Veränderung der von der Statistik Austria ausgewiesenen Werte für die Monate März 2021 bis einschließlich Februar 2022 zugrunde gelegt werden.
- Der **31.12.** ist mit Geltung 1.5.2022 unter **Fortzahlung des Entgelts arbeitsfrei**.
- Das **Taggeld** der Reiseaufwandsentschädigung gem. § 3 Abs. 5 des Zusatzkollektivvertrages „Reisekostenregelung für Inlandsdienstreisen“ erhöht sich von 38 Euro auf **40 Euro**. Mit 1.5.2022 erhöht es sich einmalig ohne Präjudiz um den VPI, wobei die durchschnittliche Veränderung der von der Statistik Austria ausgewiesenen Werte für die Monate März 2021 bis einschließlich Februar 2022 zugrunde gelegt werden.
- Arbeitsgruppe
Die Sozialpartner einigen sich über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu folgenden Themen:
 - **Überarbeitung** des Lohn- und **Gehaltssystems sowie der aktuellen Berufsbilder,**
 - Erarbeitung eines **Erhöhungsautomatismus der Reiseaufwandsentschädigungen,**
 - Vorbereitungslehrgänge für die **Berufsreifepfung in der Arbeitszeit**

GPA-Verhandler Georg Grundei: „Dieser Abschluss ist von Weitblick getragen, denn in dieser Branche basiert ein guter Teil des Gewinns auf heimischen Investitionen. Die Arbeiter*innen und Angestellten haben sich dieses kräftige Einkommensplus durch viel Fleiß und Einsatz verdient. Wir können stolz darauf sein, dass im entscheidenden Moment die Mitglieder zusammengehalten haben. Die öffentliche Konferenz mit Betriebsrät*innen aus 150 Betrieben aus ganz Österreich war ein starkes Zeichen, genauso wie die Tausenden gesammelten Unterstützungsunterschriften. Gerade in wirtschaftlich turbulenten Zeiten sind starke Gewerkschaften gefragt. Auch in Zukunft ist klar, dass wir für unsere Mitglieder mit allen uns zu Verfügung stehenden Mitteln das Beste herausholen werden.“

[Hier gehts zur Mitgliedsanmeldung](#)

JA! ICH WERDE JETZT NEUES GPA-MITGLIED!

Frau Herr Titel _____

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefonisch erreichbar _____

E-Mail _____

Damit wir Sie bei Kollektivvertragsverhandlungen richtig informieren können, bitten wir um Angabe Ihres Dienstgebers und der genauen Branche.

Beschäftigt bei _____

Anschrift _____

Branche _____

Derzeitige Tätigkeit _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Angestellte/r Arbeiter/In Lehrling/..... Lj.
 Schüler/In Student/In Werkvertrag
 Zetarbeitskraft freier Dienstvertrag
 Zweitmitgliedschaft geringfügig beschäftigt

GPA Beitrittsmonat/-jahr: _____

Gehaltshöhe Brutto _____

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttogehalts bis zu einem Maximalbeitrag, der jährlich angepasst wird (siehe www.gpa.at/mitgliedsbeitrag). Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Ich willige ein, dass ÖGB, ÖGB Verlag und/oder VÖGB mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§107 TKG) kontaktieren dürfen, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher und Veranstaltungen zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag durch: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Betriebsabzug

Ich erkläre, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch meinen Arbeitgeber von meinem Gehalt/ Lohn/Lehrlingseinkommen abgezogen werden kann. Ich erteile deshalb meine Einwilligung, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragsenthebung erforderlichen personenbezogenen Daten (angegebene Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Beitragsdaten, KV-Zugehörigkeit, Eintritts-/und Austrittsdaten, Karanzzeiten, Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstzeiten, Pensionierung und Adressänderungen) von meinem Arbeitgeber und von der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen, wobei ich diese Einwilligung zum Betriebsabzug jederzeit widerrufen kann.

SEPA Lastschrift-Mandat (Bankeinzug)

Ich ermächtige die Gewerkschaft GPA, die Zahlungen meines Mitgliedsbeitrages von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gewerkschaft GPA auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt jeweils zum Monatsultimo.

Wenn ich dem Betriebsabzug zugestimmt habe, diesen aber nicht mehr wünsche oder aus dem Betrieb ausscheide oder der Abzug des Mitgliedsbeitrages über den Betrieb nicht mehr möglich ist, ersuche ich die Zahlungsart ohne Rücksprache auf SEPA-Lastschrift von meinem bekannt gegebenen Konto umzustellen.

IBAN _____

BIC _____

Datum/Unterschrift _____

Ich bestätige, nachstehende Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum/Unterschrift _____

ÖGB-ZVR-Nr.: 576439352, CID: AT48ZZ0000006541

DATENSCHUTZINFORMATION (online unter: www.oegb.at/datenschutz)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzhinformaton informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB)/ Gewerkschaft GPA finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Österreichische Gewerkschaftsbund. Wir verarbeiten die von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft im ÖGB/GPA; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den ÖGB/GPA selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur

mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber dem ÖGB/GPA in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Gewerkschaft GPA
1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1
Tel.: +43 (0)5 0301
E-Mail: service@gpa.at

Österreichischer Gewerkschaftsbund
1020 Wien, Johann-Bohm-Platz 1
Tel.: +43 (0)1 534 44-0
E-Mail: oegb@oegb.at

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutzbeauftragten@oegb.at.



Bitte die ausgefüllte Mitgliedsanmeldung beim Betriebsrat abgeben oder in ein frankiertes Kuvert stecken und senden an: Gewerkschaft GPA, Service Center, Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien